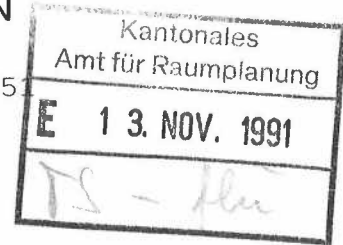




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 12. November 1991

NR. 345



BONINGEN: Teil-Aenderung Zonenplan; Erweiterung der Industriezone Allmend und Umzonung GB Nr. 119 ins Landwirtschaftsgebiet / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Boningen** unterbreitet dem Regierungsrat die **Teil-Aenderung Zonenplan; Erweiterung der Industriezone Allmend und Umzonung GB Nr. 119 ins Landwirtschaftsgebiet** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan beinhaltet die Aenderung des mit RRB Nr. 3540 vom 8. Dezember 1987 genehmigten Teilzonenplans "Industriezone Kieswerk" und des mit RRB Nr. 3383 vom 27. November 1984 genehmigten Zonenplans. Im neuen Plan wird eine vorläufige Erweiterung der Industriezone Allmend vorgesehen und dafür kompensatorisch Reservegebiet ins Landwirtschaftsgebiet (GB Nr. 119) umgezont.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. August bis zum 17. September 1991. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche wieder zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat genehmigte die Teil-Aenderung Zonenplan am 26. September 1991.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Die definitive Begrenzung der Industriezone Allmend ist im Rahmen einer allfälligen Gesamtüberarbeitung der Ortsplanung und aufgrund des zu überarbeitenden Gestaltungsplans "Konzepterweiterung 86" nochmals zu überprüfen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Teil-Aenderung Zonenplan, Erweiterung der Industriezone Allmend und die Umzonung von GB Nr. 119 ins Landwirtschaftsgebiet der Einwohnergemeinde Boningen, wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. November noch 3 Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Der kantonale Richtplan ist in den Bereichen, Siedlungsgebiet, Bauzone und insbesondere Industriezone an den mit diesem Beschluss genehmigten Teil-Aenderung Zonenplan anzupassen.

Kostenrechnung EG Boningen:

Genehmigungsgebühr: **Fr. 800.--** (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: **Fr. 23.--** (Kto. 2020-435.00)

Fr. 823.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 322) ES

Staatsschreiber:

Dr. K. Rühmli

Bau-Departement (2) TS/Ci

~~Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan~~

~~Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt
später)~~

Hochbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Amtsschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen.

Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan/Planaus-
schnitt KRP (folgt später)

Solothurnische Gebäudeversicherung

Ammannamt der EG, 4618 Boningen, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt

KRP (folgt später), Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4618 Boningen

Planteam S AG Solothurn, Dornacherplatz 17, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Boningen: Teil-Aenderung Zonenplan; Erweiterung
der Industriezone Allmend, Umzonung GB
Nr. 119 ins Landwirtschaftsgebiet.